

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von Daniela Mitidieri, Carsten-Rehder-Straße 39, D-22767 Hamburg
freie Autorin, Ghostwriterin, Übersetzerin, DJette/Conférencière und Smooth Operator
(nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt)

Auftragserteilung

Mit der Auftragserteilung akzeptieren beide Vertragspartner als Vertragsgrundlage die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin, auch wenn darauf nicht explizit hingewiesen wird. Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie von der Auftragnehmerin schriftlich bestätigt werden. Bedingungen des Auftraggebers, insbesondere dessen allgemeine Geschäftsbedingungen, werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese explizit und schriftlich von der Auftragnehmerin anerkannt werden.

Verträge können mündlich, schriftlich, durch blosses Handeln oder in Textform, zum Beispiel per E-Mail, Brief, SMS, Telefax und per Onlineformular geschlossen werden. Unterbreitet die Auftragnehmerin dem Auftraggeber ein individuelles, schriftliches Angebot (in der Regel per E-Mail), ist dies für den im Angebot benannten Zeitraum verbindlich.

Ein Auftrag gilt als erteilt mit mündlicher oder schriftlicher (E-Mail, SMS, Brief) Zustimmung des Auftraggebers. Es gelten die für diesen Auftrag von der Auftragnehmerin benannten Konditionen.

Angebot und Vertragsabschluss

Nach Erteilung eines Auftrags sendet die Auftragnehmerin – in der Regel per E-Mail - eine schriftliche Auftragsbestätigung/Akontorechnung an den Auftraggeber. Bei Auftragserteilung werden 50% des vereinbarten Honorars zur Zahlung fällig. Mit Zugang der Auftragsbestätigung/Akontorechnung gilt der Vertrag als geschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Auftragsbestätigung/Akontorechnung für beide Vertragspartner verbindlich in Bezug auf Inhalt und Umfang des Auftrags sowie auf das Honorar. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, erst mit der Arbeit zu beginnen, wenn die Anzahlung vollständig bezahlt wurde.

Zahlungskonditionen

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Anzahlung sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug per Überweisung auf das Bankkonto der Auftragnehmerin. Alle Honorare werden in Euro (€) berechnet. Die Kosten für Überweisungen aus dem Ausland trägt der Auftraggeber.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem Auftraggeber die bei der Leistungserbringung anfallenden Spesen in Rechnung zu stellen. Die Auftragnehmerin ist dazu berechtigt, die Endfassungen der von ihr erbrachten Dienstleistungen erst dann dem Auftraggeber auszuhändigen, wenn das Honorar vollständig bezahlt wurde bzw. bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars zurückzubehalten.

Widerrufsrecht und Kündigung

Nach § 312d, 2 Fernabsatzgesetz hat der Auftraggeber für einen Auftrag, der per Telefon, Telefax, Internet oder E-Mail zustande gekommen ist, ein uneingeschränktes Widerrufsrecht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Auftragsbestätigung/Akontorechnung. Der Widerruf ist schriftlich per E-Mail oder Einschreibebrief an die Adresse der Auftragnehmerin zu erklären. Der Auftraggeber ist auch nach Ablauf der Widerrufsfrist jederzeit berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin die ihr bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen zu erstatten und für bereits erbrachte Dienstleistungen ein

angemessenes Ausfallhonorar zu zahlen, dessen Höhe je nach Auftrag realistisch abgewogen wird. Im Gegenzug hat die Auftragnehmerin dem Auftraggeber die bereits erbrachten Dienstleistungen in dem zum Zeitpunkt der Kündigung gegebenen Fertigstellungszustand auszuhändigen. Die Auftragnehmerin ist jederzeit berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn die zu erbringende Leistung nach Vertragsabschluss für sie unzumutbar geworden ist. Der Beweis der Unzumutbarkeit ist von der Auftragnehmerin zu erbringen.

Stornierung Aufträge DJette/Conférencière:

Die Stornierung eines erteilten Auftrages führt je nach Zeitpunkt des Einganges der Stornierung und der bereits getätigten Vorbereitungen zu Kosten, für welche der Auftraggeber die Auftragnehmerin schadlos zu halten hat. Darüber hinaus betragen die Stornierungsgebühren für die Auflösung des Auftrages zu Unzeit: 1 bis 30 Tage vor dem Anlass 100% des vereinbarten Honorars, 31 bis 90 Tage vor dem Anlass 50% des vereinbarten Honorars.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Fälle von höherer Gewalt / Force Majeure: Naturkatastrophen jeder Art (Erdbeben, Überschwemmungen, Unwetter, Vulkanausbrüche), niederer Zufall (Aufruhr, Blockade, Bürgerkrieg, Brand, Embargo, Geiselnahme, Streik, Sabotage, Terrorismus, Verkehrsunfälle, Reisefähigkeit verunmöglichender Unfall oder Krankheit, Seuchen im Sinne Epidemie/Pandemie). Tritt seitens der Auftragnehmerin eine Force Majeure ein, hat diese den Veranstalter bei der Suche nach einem geeigneten Ersatz-DJ zu unterstützen, damit der Anlass plangemäß stattfinden kann. Ist eine planmäßige Durchführung aus Gründen der höheren Gewalt /Force Majeure nicht möglich, wird die Vereinbarung für die Dauer der Force Majeure „on hold“ gesetzt und verlängert sich um den entsprechenden Zeitraum sowie um zusätzliche zwölf Monate. Veranstalter und Kulturkuratorin suchen gemeinsam nach einem Ersatztermin binnen der neuen Frist. Tritt seitens des Veranstalters eine Force Majeure ein kommt dieser für bereits angefallene Kosten auf.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Die Parteien vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand Hamburg.

Hamburg, 13. September 2022/dm